

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.751.02

Interpellation Caroline Schachenmann betreffend Reintegrationsmassnahmen bei der Sozialhilfe

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat teilt die Besorgnis der Interpellantin zur Situation der Langzeitbezüglerinnen und -bezügler von Sozialhilfe und liefert gerne die für Riehen relevanten Informationen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie entwickelt sich die Zahl der Sozialhilfebeziehenden und speziell der Langzeitbeziehenden in Riehen im Zeitraum der letzten fünf Jahre? Welche Altersgruppen sind besonders davon betroffen?*

Der Bericht zur Situation der Langzeitbezüglerinnen und -bezügler, der dem Gemeinderat und der GPK im Frühjahr 2013 vorgelegt wurde, hält Folgendes fest:

- Langzeitbezüglerinnen und -bezügler beziehen seit mehr als 4 Jahren Sozialhilfe.
- In den Jahren 2010 bis 2012 konnten 52% der Langzeitfälle von der Sozialhilfe abgelöst werden. Im gleichen Zeitraum sind aber neue hinzugekommen. Die Zahl der Langzeitfälle ist somit seit 2010 konstant und entspricht ca. 37% des Gesamtbestands der Sozialhilfe.
- Die Hälfte der Langzeitbezüglerinnen und -bezügler ist älter als 46 Jahre.

Nebst dem Alter erschweren schlechte berufliche Qualifikationen und gesundheitliche Probleme die Reintegration. Positiv zu vermerken ist, dass fast die Hälfte der Langzeitbezüglerinnen und -bezügler Erziehungsaufgaben wahrnimmt und ein Drittel sogar einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht.

2. *Welche Massnahmen für eine Reintegration der Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt werden in Riehen getroffen? Wie steht insbesondere aktuell das Arbeitsintegrationsprogramm da?*

Die Sozialhilfe klärt zuerst die notwendigen Integrationsmassnahmen ab. Bei der Umsetzung arbeitet die Sozialhilfe einerseits mit externen Anbietern im Kanton zusammen. Andererseits besteht ein Arbeitsintegrationsprogramm innerhalb der Gemeinde. Dieses umfasst 18 Arbeitsplätze. Die Teilnehmenden werden vorwiegend im Gartenbau und in der Reinigung eingesetzt. Seit 2013 sind zudem vier weitere Arbeitsplätze im Restaurant Schlipf@work hinzugekommen. Seit 2013 besteht auch die Möglichkeit, bis zu 15 Personen bei der DOCK-Gruppe Basel zu beschäftigen. In der DOCK-



Seite 2 Gruppe werden sehr leistungsschwache Personen eingesetzt und solche, bei denen die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt eher unwahrscheinlich ist.

3. *Wie reagieren Sozialhilfebeziehende auf Integrationsmassnahmen? Gibt es Verweigerungen? Gibt es nachhaltige Problemlösungen mit erfolgreicher wirtschaftlicher Integration? Kommt Missbrauch vor?*

Die Integrationsmassnahmen beruhen auf Freiwilligkeit. Die Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden steht den Massnahmen positiv gegenüber. Vereinzelt kommt es zu Verweigerungen. Aktuell ist im AIP nur eine Person tätig, bei der wegen Weigerung der Arbeitsaufnahme die Sozialhilfe gekürzt wurde.

Von den 50 Personen, welche seit dem 1.1.2010 aus dem Arbeitsintegrationsprogramm ausgetreten sind, haben 22 Personen (oder 44%) keine Sozialhilfe mehr bezogen, was für die Nachhaltigkeit der Integrationsmassnahmen spricht. In den letzten drei Jahren ist die Vermittlungsquote aber rückläufig. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass immer weniger Nischenarbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt vorhanden sind.

Um Missbräuche aufzudecken, führt die Sozialhilfe ein sorgfältiges Fallmanagement durch. Dadurch können Fälle aufgedeckt werden, bei denen nicht alle Einkünfte angegeben werden. Dies betrifft jährlich 1-2% der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler. Dieses Geld wird konsequent zurückgefordert und eine Strafanzeige wird eingereicht.

4. *In welchem Mass beeinflusst die Sozialhilfe die Sozialhilfequote? Welche anderen Einflussgrössen oder Massnahmen senken die Quote?*

Das *soziodemografische und das sozioökonomische Umfeld* haben einen viel grösseren Einfluss auf die Zahl der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler als die Massnahmen der Sozialhilfe selber. Zu einem *Anstieg der Sozialhilfequote* führt z.B. eine hohe Arbeitslosigkeit im Industriesektor, eine hohe Zahl an schlecht qualifizierten Einwohnerinnen und Einwohnern oder eine hohe Zahl an Geschiedenen und Alleinerziehenden.

Die *Sozialhilfequote sinkt*, wenn die bedarfsabhängigen Sozialleistungen gut ausgebaut sind (z.B. Prämienverbilligungen, Alimentenhilfe, Mietzinsbeiträge, Ergänzungsleistungen für Familien etc.).

5. *Wann wurde letztmals ein Vergleich mit anderen Gemeinden durchgeführt und wie hat sich die Sozialhilfequote in Riehen entwickelt?*



Seite 3 Riehen beteiligt sich regelmässig an einem Vergleich mit den umliegenden Baselbieter Gemeinden. Der Vergleich wird alle zwei Jahre durchgeführt. Der letzte Vergleich basiert auf den Zahlen des Jahres 2011. Der nächste Vergleich wird auf den Zahlen 2013 basieren. Allerdings laufen gegenwärtig zwischen den Baselbieter Gemeinden Diskussionen darüber, ob dieser Vergleich weiterhin durchgeführt werden soll.

Die Sozialhilfequote ist in Riehen von 3,6% im Jahr 2007 auf 3,3% im 2012 gesunken. Damit bewegt sich Riehen im Mittelfeld im Vergleich zu den Baselbieter Gemeinden (Münchenstein 4,1%, Allschwil 3,2%, Muttenz 2,9%). Die Sozialhilfequote in der Stadt Basel ist etwa doppelt so hoch wie in Riehen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Sozialhilfe die Problematik der Langzeitbeziehenden ernst nimmt. Sofern die Rahmenbedingungen gleich bleiben, kann durch die eingeleiteten Massnahmen ein Anstieg von Langzeitbeziehenden in der Sozialhilfe vermieden werden.

Riehen, 24. September 2013

Gemeinderat Riehen